

Standesamt Hoyerswerda
S.-G.-Frentzel-Str. 1
02977 Hoyerswerda

Anforderung einer Personenstandsurkunde

Ich bitte um Übersendung folgender Personenstandsurkunde(n) (bitte entsprechendes ankreuzen):

- Geburtsurkunde (GU) Eheurkunde (HU) Sterbeurkunde (SU)
 Beglaubigte Abschrift des Geburtenregisters (GR) Eheregisters (ER) Sterberegister (SR)
 Internationale Geburtsurkunde (IGU) Eheurkunde (IEU) Sterbeurkunde (ISU)

Verwendungszweck (z.B. Eheschließung):

Vornamen, Familienname:

Geboren geheiratet verstorben am

Geboren geheiratet verstorben in

Standesamt und Nr.):

Die Gebühren habe ich überwiesen beim Kreditinstitut:

Datum der Überweisung – am:

Bitte senden Sie die Urkunde an folgende Adresse:

für mögliche Rückfragen (freiwillige Angabe):

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Datum:

„Personenstandsurkunden sind auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird. Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.“ (§ 62 Personenstandsgesetz – PStG – Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht)

Der Standesbeamte ist verpflichtet die Berechtigung an der Erlangung der Personenstandsurkunde zu prüfen. Dafür benötigt er eine **Kopie des Personalausweises oder Reisepasses**. Ebenso prüft der Standesbeamte am angegebenen Verwendungszweck, ob die verlangte Urkunde dafür geeignet ist und ob er sie gebührenpflichtig oder gebührenfrei auszustellen hat. Die Daten zur Person sind so vollständig wie möglich anzugeben. Eine Personenstandsurkunde kann nur von dem Standesbeamten ausgestellt werden, der das entsprechende Personenstandsbuch führt (z. B. Standesamt des Geburtsortes).

Die Gebühr beträgt - für eine Personenstandsurkunde 10,- Euro, für jedes weitere Exemplar der gleichen Art, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die halbe Gebühr (5,- Euro), für eine Auskunft **7,- Euro**.

Die Urkunden werden unverzüglich übersandt, sobald die Identität des Antragstellers geprüft und die Gebühren nach § 16 Verwaltungskostengesetz bereits vorher überwiesen wurden (**Vorkasse**).

Konto der Stadtkasse Hoyerswerda: Kto. 30 000 501 66 BLZ 850 503 00 bei der Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN DE80 8505 0300 3000 0501 66 BIC OSDDDE81XXX

Verwendungszweck (bitte unbedingt angeben): 12211000.33110501 – welche Urk. und Name (z.B. GU – Mustermann)